



Abfallwegweiser für Unternehmen

GEWERBE



Anschlußpflicht für Betriebe

Jeder Betrieb im Landkreis Dachau muss mit einer ausreichenden Restmülltonne an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Dies schreibt die Kommunale Abfallwirtschaftssatzung und die Gewerbeabfallverordnung vor.



Anmeldung der Restmüll- und Biotonne

Restmüll- und Biotonne können nur vom Eigentümer des Grundstücks bei der Kommunalen Abfallwirtschaft schriftlich oder über das Formular im Internet unter www.Landratsamt-Dachau.de bestellt werden.

Die Tonnen werden alle zwei Wochen geleert und müssen an der öffentlichen Straße bereit gestellt werden.

Die Termine erfahren Sie unter www.entsorgungskalender-dachau.de oder über unsere App „DAH-Müll“ – kostenlos zum Download im AppStore oder PlayStore.



Tonnengebühren im Jahr

Volumen	Restmülltonne	Biotonne
80 l	102,00 €	68,40 €
120 l	153,60 €	102,60 €
240 l	307,20 €	205,20 €
1100 l	1.404,00 €	--

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt immer über den Eigentümer des Grundstücks.

Bioabfälle

Grundsätzlich müssen alle Bioabfälle in Betrieben getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden. Bioabfälle können über die Biotonne des Landkreises entsorgt werden. Speisereste aus Kantinen, Gastronomie, Wohnheimen etc. müssen über eine Speiserestetonne (Fachfirma) oder über eine zugelassene Vergärungsanlage entsorgt werden. Metzgereien benötigen eine Konfiskattonne.

Recyclinghöfe im Landkreis Dachau



Gewerbebetriebe dürfen Abfälle und Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen auf den Recyclinghöfen abgeben. Adressen und Öffnungszeiten erfahren Sie bei der Abfallberatung oder unter www.Landratsamt-Dachau.de

Gebührenübersicht

Bitte beachten sie: Grundsätzlich dürfen Sie von jeder Abfallart max. 1 m³/Woche entsorgen.

Die Gesamtmenge der folgenden Abfallarten ist für Sie bis 1/4 m³ kostenfrei.

- Sperrmüll
- Teppiche/Holz (schadstoffhaltig)
- Holz (schadstofffrei)
- Bauschutt
- Porenbeton
- Flachglas
- Rigips

Sie zahlen bei mehr als 1/4 m³ Gesamtmenge folgende Gebühr:

- € 5,00 = 1/4 - 1/2 m³
- € 7,50 = 1/2 - 3/4 m³
- € 10,00 = 3/4 - 1 m³

- Reifen (ohne Felgen) € 2,50 pro Stück
- Müllsack (bis 70l) € 2,50 pro Stück

Hinweise für Gewerbebetriebe

Entsorgungsnachweis

Wenn Sie als Betrieb mehr als 2 Tonnen pro Jahr beim Abfallheizkraftwerk Geiselbullach (GfA) oder an der Deponie Jedenhofen anliefern, brauchen Sie einen Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle (EN/SN). Der Entsorgungsnachweis muss über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) beantragt werden. Die Informationen finden Sie auf der Homepage des LfU (www.lfu-bayern.de, Suchbegriff: eANV).

Dem Entsorgungsnachweis muss das GfA und das LfU zustimmen. Für die Anlieferung ist ein elektronischer Begleitschein erforderlich.

Transporthinweise

Eine Transportgenehmigung benötigen nur Betriebe, die gewerbsmäßig Abfälle transportieren. Näheres erfahren Sie beim Landratsamt Dachau (siehe Adressen).

Wichtige Adressen:

- **Abfallberatung für Gewerbe:**
☎ 08131 74-1463, -1469, -1470
- **Bestellung der Restmüll- u. Biotonnen, Gebühren, Tonnenleerung:**
☎ 08131 74-1466, -1467, -1468
- **Gelbe Tonne**
Fa. Remondis Süd GmbH ☎ 08105 27460
service.wessling@remondis.de
- **Papiertonne**
Fa. Veolia GmbH & Co. KG ☎ 08131 5120
Theodor-Heuss-Str. 111, 85221 Dachau
- **Gewerbeaufsichtsamt:**
Heßstr. 130, 80797 München ☎ 089 2176-1
- **Transportgenehmigung, Erzeugernummer für Entsorgungsnachweis**
Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau
☎ 08131 74-324, -1866
- **Entsorgungsnachweis**
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Außenstelle Nordbayern, Schloss Steinenhausen
95326 Kulmbach ☎ 09221 604-0
- **Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB)**
Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen ☎ 08453 910
Entsorgungsbetrieb München
Werner-Heisenberg-Allee 61, 80939 München
☎ 089 321994-0

Herausgegeben von
Landkreis Dachau
Kommunale Abfallwirtschaft



Kopernikusstr. 24
85221 Dachau
Abfallberatung:
Tel. 08131 74-1463, -1469 und -1470
Fax 08131 74-11701

E-Mail: Abfallwirtschaft@LRA-DAH.Bayern.de
Internet: www.Landratsamt-Dachau.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr

Entsorgungsanlagen Landkreis Dachau

● Abfallheizkraftwerk Geiselbullach

Josef-Kistler-Weg 22 • 82140 Olching
Telefon 08142 2867-0

E-Mail: info@GFA-online.com
Internet: www.GFA-online.com

Öffnungszeiten:

Mo - Do 7.00 - 15.40 Uhr + Fr 7.00 - 12.00 Uhr

Gebührenübersicht zur Anlieferung beim Abfallheizkraftwerk		
	Fahrzeug-Gesamtgewicht bei Anlieferung < 5t	≥ 5t bis < 30t
Abfall zur Beseitigung		
Kleinmengen (Pauschalgebühr)	≤ 100 kg 16,40 €	≤ 200 kg 32,80 €
Bei Gesamtanlieferung über 100 kg / 200 kg	je angefangene 5 kg 0,82 €	je angefangene 10 kg 1,64 €

(Auszug aus der Gebührenübersicht)

● Reststoffdeponie Jedenhofen

Eichenstr. 12 • 85256 Vierkirchen • Telefon 08137 5586

Öffnungszeiten:

Dienstag, 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr und am 2. Samstag im Mai, Juli und Oktober von 8.00 - 12.00 Uhr

Gebührenübersicht zur Anlieferung bei der Deponie Jedenhofen		
	Fahrzeug-Gesamtgewicht bei Anlieferung < 5t	≥ 5t bis < 30t
Asbesthaltige Baustoffe/Teerpappe/verpresste Glas- u. Steinwolle		
Kleinmengen (Pauschalgebühr)	≤ 100 kg 20,60 €	≤ 200 kg 41,20 €
Bei Gesamtanlieferung über 100 kg / 200 kg	je angefangene 5 kg 1,03 €	je angefangene 10 kg 2,06 €
Glas- und Steinwolle unverpresst		
Kleinmengen (Pauschalgebühr)	≤ 100 kg 35,80 €	≤ 200 kg 71,60 €
Bei Gesamtanlieferung über 100 kg / 200 kg	je angefangene 5 kg 1,79 €	je angefangene 10 kg 3,58 €

(Auszug aus der Gebührenübersicht)

Bitte erkundigen Sie sich vorab über die Lieferbedingungen.



Nach der Gewerbeabfallverordnung sind gewerbliche Abfälle wie folgt zu entsorgen:

Getrenntsammlungspflicht für verwertbare Abfälle

Folgende Abfälle müssen getrennt gesammelt und getrennt befördert werden:

- **Papier, Pappe und Karton** (ohne Hygienepapier)
- **Glas**
- **Metalle**
- **Kunststoffe**
- **Holz**
- **Textilien**
- **Bioabfälle**
- **weitere Fraktionen** (produktionsspezifische Abfälle, z.B. Metall, Holzspäne, Kork, bestimmte Kunststoff-Fraktionen)



Recycling oder Vorbereitung zur Wiederverwendung

Sortierpflicht für Gemische aus verwertbaren Abfällen

Die gemischte Sammlung verwertbarer Abfälle ist nur zulässig, wenn die vorrangige getrennte Sammlung

- a) **technisch nicht möglich ist*** (z.B. zu wenig Platz) oder
- b) **wirtschaftlich unzumutbar ist*** (z.B. bei zu geringer Menge einzelner Fraktionen)

Das Gemisch darf

- keine Klinikabfälle sowie
- keine Glas- und Bioabfälle enthalten.



Sortieranlage

Energetische Verwertung

Die energetische Verwertung gemischt gesammelter Abfälle kann erfolgen wenn

- a) die vorrangige Zuführung zur Sortieranlage technisch nicht möglich ist* oder
- b) wirtschaftlich nicht zumutbar ist* oder
- c) die Getrenntsammlungquote des letzten Jahres mindestens 90% beträgt*

Das Gemisch darf keine Klinikabfälle enthalten.

Glas, Bioabfälle, Metalle und mineralische Abfälle (z.B. Bauschutt) dürfen die energetische Verwertung nicht beeinträchtigen



Müllverbrennungsanlage

*) Das Vorliegen der Ausnahmetatbestände muss von Ihnen in geeigneter Weise dokumentiert und auf Verlangen der Behörde vorgezeigt werden!

Gefährliche Abfälle müssen in jedem Fall getrennt gehalten und einer geordneten Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Bitte beachten Sie: Nicht verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle müssen über eine Restmülltonne der kommunalen Abfallberatung entsorgt werden!